

FDP gegen Extremismus

*Grundsatzbeschluss der FDP Thüringen, beschlossen
zum 20. Landesparteitag am 21.4.2007 in Gera*



Die FDP ist die Partei des freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

Verherrlichung eines Führerstaates oder der Herrschaft einer „Herrenrasse“, Rechtfertigung der NS-Diktatur und ihrer Verbrechen genauso wie die Verherrlichung des Stalinismus und seiner Verbrechen, der Diktatur des Proletariats oder der Herrschaft der Arbeiterklasse, Klassenkampf von unten oder von oben, Diskriminierung von Frauen oder Minderheiten, seien es jüdische Mitbürger, Sinti und Roma, Moslems, Freimaurer, Homosexuelle, Junker, Ausländer, usw. sind mit dem Programm und der Mitgliedschaft in der FDP unvereinbar. Es kann prozessuale oder staatliche Opportunitätsgründe geben, eine Partei trotz Verfassungswidrigkeit nicht zu verbieten. Das Privileg einer nicht verbotenen Partei darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie durch Programm oder Mitglieder verfassungswidrige Ziele verfolgt. Sie gilt insoweit als verfassungsfeindlich und darf u.a. rechtsstaatlich observiert werden.

Die FDP ist grundsätzlich auch die Partei der Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, das in der Aufklärung gegen Ständestaat und Kirche erkämpft wurde und weder durch staatliche Gleichschaltung und Gesinnungspolizei verboten noch durch private Intoleranz rechtsstaatswidrig bekämpft werden darf. Insoweit ist Toleranz auch gegenüber Intoleranz zu üben und darf nicht als Intoleranz gegenüber Intoleranz gerechtfertigt werden. Die FDP ist deshalb für Klarheit und Augenmaß, aber auch für Zurückhaltung bei der Abgrenzung von Meinungsfreiheit zu verfassungsfeindlicher Agitation.

Erst wenn die geäußerte Meinung bestehende Strafgesetze oder rechtskräftige Unterlassungsansprüche verletzt oder öffentlich zum Kampf gegen die verfassungsmäßige Ordnung aufruft, insbesondere, wenn durch militante Gruppen ganz allgemein Gewalt gegen den Staat, Mitbürger, Sachen oder die friedliche Meinungs demonstration Anderer angedroht, verherrlicht oder ausgeübt wird, ist die Toleranzgrenze überschritten und ein angemessenes Eingreifen des Staates erforderlich, aber auch zwingend geboten. Das Recht zu Gegendemonstration rechtfertigt grundsätzlich nicht privates gewaltsames Einschreiten gegen eine genehmigte Demonstration, schon gar nicht gegen Polizeibeamte, die Demonstration und Gegendemonstration voneinander getrennt haben. Ein ziviler Widerstand gegen Polizeibeamte, die lediglich eine genehmigte Demonstration schützen, ist weder moralisch vertretbar noch in unserem Rechtsstaat zu rechtfertigen. Widerstand gegen den Staat ist nur dort gerechtfertigt, wo der Staat die Bürger unterdrückt. Widerstand gegen Private ist nur dort gerechtfertigt, wo der Staat die notwendige Hilfe verweigert oder nicht präsent ist. Vor diesem Hintergrund sind die Aktivitäten von Links- und Rechtsextremisten, aber auch anderer gewaltbereiter Gruppen von Autonomen, Spontis, Fußballrowdys, Skinheads, Kameradschaften, gewaltbereiter Demonstranten jeder Couleur, auch gewaltbereiter Schüler oder gewaltbereiter Ausländer, die ihre politischen Probleme

mit im Inland austragen wollen, zu bewerten. Soweit Gewalt staatlicherseits unterbunden werden muss, ist hierbei mit Nulltoleranz gegen gewaltbereite Störer vorzugehen. Nur der wehrhafte Staat ist in der Lage, berufsmäßige Randalierer und Gesetzesbrecher davon zu überzeugen, sich der bestehenden Gesetzesordnung anzupassen. Die zunehmende Zahl verurteilter Jugendlicher auch solcher mit Immigrationsbezug ist dabei ein warnendes Signal.

Die FDP ist die Partei der Mitte. Zum demokratischen Spektrum von links und rechts gehören auch Parteien, die mehr dem Verteilungsgedanken, dem Sozialismus, dem selbstdefinierten Fortschritt, dem Pazifismus, der Ökologie oder der christlichen Solidarität, dem Konservatismus, der Freiheit, dem Leistungsgedanken dem Rechtsstaatsprinzip oder einfach Recht und Ordnung verbunden sind. Links und rechts sind deshalb traditionell politische Begriffe, die die verfassungsmäßigen Parteien innerhalb eines Parlamentes unterscheiden, ohne sie damit auszugrenzen. Die FDP wendet sich ganz entschieden dagegen, dass Rechts- oder Linksextremisten sich verharmlosend als Rechte oder Linke bezeichnen. Noch gefährlicher wird diese Begriffsverschiebung extremistischen Gedankenguts in den Bereich der Verfassung hinein, wenn sie von den Demokraten selbst übernommen wird und bereits der Begriff Links oder Rechts als verfassungsfeindlich stigmatisiert wird. Ganz gefährlich wird dies, wenn demokratische Parteien neuerdings zu Aktionen "gegen Rechts" statt zu Aktionen gegen Rechtsextremismus aufrufen. Unterstützend greifen dabei selbsternannte Soziologen ein, die den Wählern der bürgerlichen Mitte ein „faschistoides“ Gedankengut unterstellen, das sich in Krisenzeiten offen zum „Faschismus“ bekenne, ohne allerdings zu erwähnen, dass es ein ähnliches Gefahrenpotential mit Rechtfertigung der kommunistischen Vergangenheit auch auf der linken Seite gibt. Damit wird ein Boden geistiger Intoleranz bereitet, der alles was rechts von der linken Mitte ist als rechtsextremistisch stigmatisiert. Damit entstehen bei der bürgerlichen rechten Mitte Meinungsäußerungsängste, die einer Verschiebung des Meinungsklimas und des demokratischen Verfassungsspektrums nach links Vorschub leisten. Bezeichnend dafür ist, dass diese einseitigen Aktionen sogar der bürgerlichen rechten Mitte „gegen Rechts“ mittlerweile auf Betreiben und in gemeinsamer Aktion nicht nur mit der SPD sondern sogar mit der Nachfolgepartei der SED organisiert werden. Eine entsprechende gemeinsame Aktion gegen Links oder gegen Linksextremismus gibt es selbstverständlich nicht. Dies kann nicht im Interesse einer Partei der Mitte sein, die der Meinungsfreiheit und dem politischen Liberalismus verschrieben ist. Die FDP mahnt deshalb zur Gelassenheit aber auch zur Gemeinsamkeit aller Demokraten gegen die Feinde der Demokratie, d.h. gegen Links- und Rechtsextremisten.

Zum wehrhaften Staat gehört auch Wachsamkeit und Objektivität. Die FDP Thüringens schaut genau hin, wo politisch motivierte Gewalttaten verübt werden. Dabei weiß sie aber auch zu trennen zwischen rein kriminellen Handlungen und politisch motivierten Straftaten. Die polizeiliche Beobachtung und die objektive Arbeit der Presse sind dabei oberste Voraussetzung bei der Aufdeckung politisch motivierter Gewalttaten, die es durch Aufklärung der Täter und mit Null Toleranz zu bekämpfen gilt.